Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 109/2023 öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: I FBL: Frau Lehmann-Pedyna					
AbtL: Herr Linne Verfasser/in: Herr Reiss					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Planung und Städtische Betriebe	30.03.2023

TOP **Antrag über ein Gesamtkonzept an 14 städtischen Friedhöfen zu Standards, Aufenthaltsqualität, Pflegezustand, Größe und Umfang der Grabarten**
- Antrag der CDU-Fraktion vom 08.02.2023

Beschlussvorschlag

entfällt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Zielsetzung ist dem Antrag der CDU-Fraktion vom 08.02.2023 zu entnehmen (siehe Anlage 1).

2. Sachverhalt

Derzeit befindet sich die Friedhofs- und Bestattungskultur in einem tiefgreifenden Wandel. Obwohl die Sterbezahlen ansteigen, sinkt die Flächennachfrage, da die Hinterbliebenen oder auch die Verstorbenen selbst, wenn sie ihren Willen noch zu Lebzeiten äußern oder die Beisetzung selbst regeln konnten, zunehmend eine günstige, pflegeleichte und flächensparende Alternative bevorzugen. Weiterhin ändert sich auch die Sterbekultur. Auch wenn Friedhöfe ein zentraler Ort für Trauer, Bestattung und Verabschiedung sind, haben sich die Anforderungen unserer Gesellschaft an eine zeitgemäße Bestattungs- und Trauerkultur enorm verändert. Begründet werden kann dies unter anderem mit der Veränderung gängiger Traditionen, einer gestiegenen Mobilität und Individualität der Menschen oder der Vielfalt an Religionen, insbesondere auch unter dem Einfluss anderer Kulturen. Immer mehr Muslime, aber auch Angehörige anderer Glaubensrichtungen, lassen ihre Angehörigen in Deutschland beerdigen. Während die Einnahmen geringer werden, bleiben die Kosten für die Friedhofsträger jedoch gleich. Die nun vermehrt vorhandenen Freiflächen müssen weiterhin gepflegt werden, was die Kostensituation verschlechtert. Hierbei spielt auch die Anzahl und Vielfalt der angebotenen Bestattungsarten eine wesentliche Rolle. Je mehr Bestattungsarten angeboten werden, desto häufiger werden diese auch genutzt/angefragt. Entsprechende Flächen und Gestaltungskonzepte sind dabei vorzuhalten. Dies wiederum ist unmittelbar mit Kosten verbunden. Seit Jahren ist ein Trend zu möglichst pflegearmen Bestattungsarten (z. Bsp. Urnengräber anstelle von Sarggräbern oder gar anonyme Bestattungen) zu beobachten. Immer weniger Menschen pflegen die Gräber ihrer Angehörigen. Unbestreitbar ist, dass die Entwidmung von Friedhofsflächen, eine Überbauung oder alternative Nutzungen konfliktträchtige Themen sind, die in allen Varianten abzuwägen sind. Dabei sind einerseits besonders auch der Erholungs-, der Kultur- sowie der Naturschutzwert dieser Flächen zu berücksichtigen. Anderseits wird beispielsweise in den Friedhofsentwicklungsplänen auf übergeordnete Gründe des Allgemeinwohls geachtet, nach denen die Verwertung von sogenannten Überhangflächen auch nach Wirtschaftlichkeitskriterien erfolgen kann, um mit den Erlösen einen nachhaltigen Friedhofsbetrieb zu ermöglichen und zu sichern. Voraussetzung für eine Inwertsetzung von Überhangflächen ist zunächst, dass die Kreisstadt als Friedhofsträger diese Flächen zusammenhängend entstehen lässt und zuvor den Flächenbedarf ermittelt. Hierbei ist die Etablierung eines

einheitlichen, zukunftsfähigen und stadtweiten Friedhofskonzepts ein geeignetes Steuerungsinstrument. Basis für die Bedarfsermittlung kann ein modernes Friedhofskataster (GIS), wie die Kreisstadt es bereits entwickelt, sein.

Dem Beschluss des Ausschusses für Planung und Städtische Betriebe vom 29.04.2022 zum Sachantrag der CDU-Fraktion vom 21.04.2021 zu TOP 3 (Vorlage-Nr. 134/2021) ist die Verwaltung nachgekommen. Zwischen Sommer 2021 und Frühjahr 2022 kam es wiederholt zum Austausch zwischen Verwaltung und Vertretern der Steinmetz- und Bildhauer-Genossenschaft zu Köln. In dessen Ergebnis muss festgehalten werden, dass seitens der Berufsgenossenschaft eine Übertragung des Modells „Ruhegarten“ auf Friedhofsflächen der Kreisstadt Bergheim als nicht realisierbar angesehen und daher abgelehnt wird (siehe Anlage 2). Eine neuerliche Kontaktaufnahme zu dieser Thematik ist indes nicht gewünscht und würde zu keinem anderen Ergebnis führen. In mehreren Gesprächen mit den Vertretern der Steinmetzgenossenschaft kam demnach zum Ausdruck, dass eine Übertragung des auf dem Friedhof Melaten in Köln angewandten Konzepts auf Friedhöfe in Bergheim für die Steinmetzgenossenschaft nicht attraktiv sei und dieser keinen Mehrwert bietet. Dies sei an exponierten Stellen, wie beispielswiese auf Melaten oder an der Abtei in Brauweiler, anders zu bewerten. Ein solches Projekt auf kleinen Ortsfriedhöfen umzusetzen sei demnach für die Genossenschaft nicht wirtschaftlich genug.

In Folge dieser Absage wird das Projekt in dieser Form seitens der Verwaltung nicht weiterverfolgt. Vielmehr trifft die Verwaltung seit Beginn des Jahres 2022 verstärkt Vorbereitungen, die im Zusammenhang mit der Umsetzung der Handlungsempfehlung aus dem Ergebnis der Organisationsuntersuchung im Betriebshof der Kreisstadt Bergheim resultieren, um ein stadtweites Friedhofskonzept zu entwickeln und umzusetzen. So wurde im Rahmen der Aufstellung des neuen Doppelhaushalts für die Erstellung eines stadtweiten Friedhofskonzepts ein Budget von in Summe 50.000,- € angemeldet (für das Jahr 2023 20.000,-€ und für das Jahr 2024 weitere 30.000,- €). Des Weiteren wurde erstmalig eine Stelle für einen stadtweit agierenden Friedhofs-Koordinator geschaffen, die inzwischen besetzt werden konnte. In Kooperation mit dem im Aufbau befindlichen Geoinformationssystem (GIS) soll dieser eine Datenerhebung über den Status Quo auf den 14 Bergheimer Friedhöfen vorantreiben, um hieraus ein geeignetes Leistungsverzeichnis zu entwickeln. Geplant ist – nach Bewilligung des Haushalts – eine entsprechende Ausschreibung durchzuführen mit dem Ziel einen Vertragspartner zu gewinnen, welcher ein für die Kreisstadt Bergheim anwendbares und finanzierbares stadtweites Friedhofskonzept entwickeln und vorstellen soll. Wesentliche Kernelemente dieses Konzepts stellen die Einführung einer nachhaltigen Flächennutzung, die Verbesserung des Pflegestandards für alle städtischen Friedhöfe, die Entwicklung dieser hin zu Bürgerbegegnungsstätten mit Naherholungscharakter, die zukunftsorientierte Anpassung des Bestattungswesens unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Entwicklungen in Bezug auf den demografischen Wandel sowie die Optimierung der Kostenstrukturen in Hinblick auf die Gebührensatzung dar. Diese Eckpunkte stehen zudem in direktem Zusammenhang mit der seit Mitte 2021 fortschreitenden Umwandlung und Weiterentwicklung des städtischen Betriebshofes zu einem modernen Betrieb im Sinne der Handlungsempfehlung.

Unter anderem wird im Rahmen der Erstellung eines stadtweiten Friedhofkonzepts auch eine Machbarkeitsstudie für ein Bestattungsmodell nach Vorbild des „Ruhegarten, Köln-Melaten“ vertiefend geprüft. Hierbei sollen verschiedene Rechenmodelle aufgezeigt werden, wonach ein ähnliches Konzept beispielweise mit anderen externen Partnern oder aus eigenen Mitteln umgesetzt werden könnte und welche Auswirkungen dies im jeweiligen Szenario auf die Gebührensatzung haben würde.

Im Übrigen wird in diesem Kontext auch auf die Ausführungen der Verwaltung aus der Mitteilungsvorlage (Vorlage 90/2023) zum TOP „Bericht aus dem Arbeitskreis ‚Bestattungswesen‘ aus den Jahren 2018 und 2019“ im Ausschuss für Soziales, Finanzen und Liegenschaften vom

28.02.2023 verwiesen. Durch die von Abteilung 4.3 geplante Einrichtung eines Arbeitskreises hinsichtlich der Entwicklung eines stadtweiten Friedhofskonzeptes über dieses Gremium soll eine unmittelbare Beteiligung am Prozess gewährleistet sein.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Verzicht auf die geplante Entwicklung eines stadtweiten Friedhofskonzepts.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Für die Entwicklung eines stadtweiten Friedhofskonzepts ist im Doppelhaushalt 2023/2024 ein Budget von in Summe 50.000,- € angemeldet (für das Jahr 2023 20.000,-€ und für das Jahr 2024 weitere 30.000,- €). Mittel- bis langfristig soll die Etablierung eines stadtweiten Friedhofskonzeptes unter anderem auch zur Erreichung des Ziels einer Senkung der Gebühren im Friedhofs- und Bestattungswesen beitragen.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Bei den über das Friedhofskonzept definierten Flächenstandards nimmt der Klimaschutz eine wesentliche Rolle ein. So soll bei der Planung und Umgestaltung von Friedhofsflächen in Bezug auf Bepflanzung oder Versiegelung von Flächen möglichst klimafreundlich und nachhaltig gehandelt werden.

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt